DSTG
DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

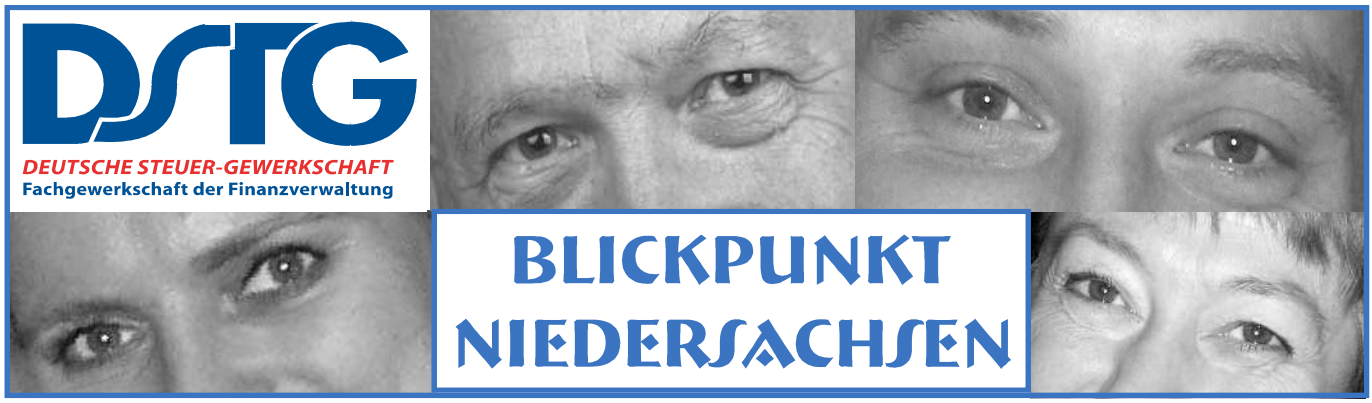

BLICKPUNKT NIEDERSACHSEN

MITGLIEDERZEITUNG DER DEUTSCHEN STEUER GEWERKSCHAFT, LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN

Neuer Ortsverbandsvorstand in Leer

Karlheinz Apel, dem langjährigen Ortsverbandsvorsitzenden, danken wir für seinen engagierten Einsatz für unsere DSTG.

Nachdem er für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stand, ist ein Generationswechsel erfolgt. Dank der intensiven Vorbereitung durch Henriette Schmager stehen Michael Peters und Jasmin Brandt an der Spitze des Ortsverbandes.

Sie werden von einem tüchtigen Team unterstützt: Reiner Klüwer, Wolfgang Bauland, Nicole Karp, Jasmin Reimers, Keno Poppen, Claudia Hollander, Kim Dziubale, Dagmar Ostendorp und Peter Prüwer.

Wir wünschen Euch viel Spaß und Erfolg!

Geschafft!
Tarifkompromiss nach massiven Protesten erzielt!

Die Einkommensrunde 2013 für die Beschäftigten der Länder hatte bereits am 31. Januar 2013 begonnen. In den darauf folgenden zwei Verhandlungsrunden hatten die Arbeitgeber kein Angebot vorgelegt. Der dbb und die DSTG forderten in den Verhandlungen u. a. 6,5 Prozent mehr Gehalt, 100,- Euro mehr für die Auszubildenden und die zeit- sowie inhaltsgleiche Übertragung des Ergebnisses auf die Landesbeamten.

Zur Unterstützung unserer Forderungen und zur Aufforderung eines Einkommensangebots an die Arbeitgeber wurden alle Beschäftigten im Landesdienst in Niedersachsen zu einem ganztägigen Warnstreik und zu einer Demonstration für die Tarifbeschäftigten sowie für die Beamten aufgerufen.

Am 5. März 2013 trafen sich dann die Beschäftigten um 11:00 Uhr auf dem Schützenplatz bzw. auf dem Klagesmarkt in Hannover. Gemeinsam wurde demonstriert. Weit mehr als 8.000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, darunter viele DSTG-Mitglieder, zogen durch Hannover. Der lange Demonstrationszug endete schließlich am Niedersächsischen Finanzministerium. Ab 12:30 Uhr begann dann die große Kundgebung vor dem Ministerium. U. a. sprach auch das Mitglied der Geschäftsführung der dbb-Bundestarifkommission,

unser Mitglied Karl-Heinz Leverkus.

Wichtig war allen Beteiligten die Solidarität und Flagge zu zeigen vor der nächsten Tarifrunde. Da die Landesbeschäftigten durchschnittlich bisher bereits 2,5 % weniger verdienen als die Kolleginnen und Kollegen im Bund, musste die Protestwelle energisch und zielgerichtet ausgerichtet werden. Der berechtigte Ruf nach einer Lohnsteigerung war laut und deutlich wahrzunehmen. Die Fahnen der DSTG waren überall gegenwärtig. Der Schulterschluss von Tarifbeschäftigten und Beamten war spürbar.

Trotzdem könnten sicherlich noch viel mehr Kolleginnen und Kollegen als Protestierende auf der Straße mitdemonstrieren. So würde ein noch größeres Protestzeichen an die Arbeitgeber von einer solchen Veranstaltung ausgehen. Die nächste Gelegenheit hierzu wird sich bestimmt mittelfristig ergeben.

Auf jeden Fall haben der Warnstreik und die Demo in Hannover ihre Wirkungen nicht verfehlt.

In der 3. Verhandlungsrunde am 08. März 2013 wurde ein Tarifabschluss erreicht.

Zwischenzeitlich wurde auch zugesagt, den Tarifabschluss

in einer ersten Stufe für das Jahr 2013auf den Beamtenbereich in Niedersachsen zu übertragen.

Das Ergebnis im Einzelnen: Lineare Anhebung der Gehälter

um 2,65 % zum 01.01.2013
um 2,95 % zum 01.01.2014

Alle Beschäftigten haben darüber hinaus künftig Anspruch auf 30 Urlaubstage pro Jahr.

Impressum:
Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Dr. Thorsten Eichenauer, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Telefon: 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstgnds.de
Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Auflage: 8.000 - Erscheinungsweise: zweimonatlich - Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.
Der Bezugspreis ist für Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. ***(C) 2013** - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten*

Der Landesvorsitzende - *Angemerkt...*

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

voll Stolz blicke ich auf unsere Podiumsdiskussion am 14. März in Bad Eilsen zurück. Mit dem ehemaligen Richter am Bundesverfassungsgericht Prof. Paul Kirchhof konnten wir einen herausragenden Vertreter der deutschen Rechtswissenschaft und Justiz als Referenten gewinnen, der in überzeugender Weise für eine deutliche Vereinfachung des Steuerrechts warb.

Für die Zuhörerinnen und Zuhörer war schnell zu erkennen,der Verfassungsrechtler aus Heidelberg ficht für ein gerechteres Steuerrecht, nicht für eine Privilegierung der Besserverdienenden. Ihm geht es um die Sache, nicht um sein Honorar. Ich bedanke mich noch einmal sehr herzlich bei Prof. Kirchhof, keine finanziellen Forderungen gestellt zu haben. Nur dadurch war es uns möglich, mit Unterstützung der Sparda-Bank Hannover die Veranstaltung durchzuführen.

Prof. Kirchhof forderte eine Entschlackung des Steuerrechts, dessen Befreiung von Sondertatbeständen. Das Steuerrecht muss wieder verständlich werden. Von unseren Mitbürgern können wir nur die Einhaltung von Rechtsvorschriften erwarten, die sie verstehen. „Ein unverständliches Gesetz ist nicht ordnungsgemäß beschlossen und nicht ordnungsgemäß zustande gekommen, weil weder die Abgeordneten des Bundestages noch die Mitglieder des Bundesrates ihren Entscheidungsgegenstand verstehen, das Staatsvolk somit nicht im Wissen, deshalb auch nicht im Willen vertreten konnten.“ (Paul Kirchhof, Bundessteuergesetzbuch Rdnr.14).

Nicht ordnungsgemäß zustande gekommene Gesetze sind - so habe ich es gelernt -verfassungswidrig.

Der voll besetzte Kursaal in Bad Eilsen hat unsere Ansicht bestätigt, dass wir uns als die Gewerkschaft in der Steuerverwaltung nicht ausschließlich für Dienstpostenbewertung, Stellenhebungen, Telearbeit etc . einsetzen müssen und sollen, sondern unser Augenmerk auch

auf das tägliche Werkzeug unserer Kolleginnen und Kollegen zu richten haben: eine Vereinfachung des Steuerrechts.

Es handelt sich um ein sehr altes Thema, das jedoch auf Grund des demographischen Wandels an Brisanz gewinnen wird. Wenn weniger junge Menschen auf den Arbeitsmarkt strömen, können nur Rechtsvereinfachungen den gesamten öffentlichen Dienst vor dem Kollaps bewahren.

Junge Menschen werden von allen Arbeitgebern umworben. Künftig werden nicht die Arbeitgeber oder Dienstherren die Bestenauslese vornehmen, sondern die einen Ausbildungsplatz Suchenden. Die Politikerinnen und Politiker müssen heute die Weichen für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes stellen. Ein wesentlicher Faktor der Attraktivität ist die Bezahlung. Wer seine Beschäftigten von der allgemeinen Einkommensentwicklung abkoppelt, wird in Zukunft qualitativ und quantitativ Mangel leiden. Die Politikerinnen und Politiker entscheiden hier nicht für vier oder fünf Jahre, sondern über eine langfristige Entwicklung.

Ich begrüße die Entscheidung der Niedersächsischen Landesregierung, das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes 2013 1:1 auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Sie folgt damit einer Praxis der alten Landesregierung, die wir stets als richtig anerkannt haben. Wir erwarten **auch für 2014** die Beibehaltung dieser Regel. Die Beamtinnen und Beamten unseres Landes dürfen 2014 nicht weiter von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgehängt werden.

Die neue Landesregierung hat sich in der Präambel ihrer Koalitionsvereinbarung auf die Fahnen geschrieben, mehr Demokratie wagen zu wollen.

Zutreffend wird dann festgestellt, Demokratie lebe von kontinuierlicher Beteiligung. Demokratie lebt auch vom Vertrauen, von der Einhaltung getroffener Vereinbarungen. Der Besoldungsrückstand in Niedersachsen beträgt inzwischen deutlich mehr als 10 %. Die Entscheidungen über anstehende Klagen stehen aus. Zur Demokratie zählt sicher auch, Entscheidungen der Politik vor Gericht überprüfen zu lassen. Die Demokratie ist aber gefähr-

Der Landesvorsitzende - *Angemerkt...*

det, wenn immer mehr Entscheidungen der Politik durch die Justiz korrigiert werden müssen.

Wir sollten an den Verhandlungstisch zurückkehren. Politikerinnen und Politiker wollen gestalten. Dauerhaft gestalten können nur die, die bereit sind, am Verhandlungstisch Kompromisse zu finden und diese auch einzuhalten.

Meine Gewerkschaft ist zu Gesprächen bereit, wenn der Wechsel des Politikstils ein ernsthaftes Anliegen der neuen Landesregierung ist. Wir warten auf entsprechende Signale.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Aus dem Landesvorstand

Treffen mit dem Vorstand des Landesverbandes Hessen

Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes Thorsten Eichenauer, Veronika Deppe, Markus Plachta und Uschi Japtok waren am 28. Februar 2013 zu Gast bei der Landesleitung der DSTG Hessen.

Die gemeinsame Diskussionsrunde fand im Finanzamt Kassel II-Hofgeismar statt und diente zunächst dem Kennenlernen und dem Herausfinden der gemeinsamen länderübergreifenden Problematiken.

Das Steuerverwaltung Hessen ist ein halbes Jahr vor der Steuerverwaltung Niedersachsen zu KONSENS I migriert und hat mit vielen ähnlichen Entwicklungen und Schwierigkeiten zu kämpfen, wie wir sie aus Niedersachsen auch kennen.

Eine landesübergreifende Zusammenarbeit kann uns wie auch den Kolleginnen und Kollegen aus Hessen einige Hilfestellungen bzw. ein gemeinsames Vorgehen ermöglichen. So erfahren wir, dass in Hessen demnächst die Einführung des Moduls *Claudia*, mit dem die Mantelbögen der Steuererklärungen eingescannt werden, ansteht und KONSENS Dialog ebenfalls in der Schwebe ist.

Ein weiteres Thema für das erste Treffen waren die Arbeits- und Personalsituation in Niedersachsen und Hessen.

Diskutiert haben wir auch über ein Thema, das wahrscheinlich alle Landesverbände bundesweit betrifft.
Die Frage, die immer wieder auftaucht ist: Wie kann man unsere Kolleginnen und Kollegen motivieren, gemeinsam für unsere Belange einzutreten und dafür auch Präsenz auf der Straße zu zeigen, wenn es notwendig ist?

Fortsetzung auf Seite 5

- - - W E R B U N G - - -

Aus dem Landesvorstand

Fortsetzung von Seite 4

Leider wird die Unterstützung bei Demonstrationen weniger.

Auch wenn in Hannover 8.000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes an der Demo teilgenommen haben, so sind dieses doch nur 4 % aller Beschäftigten.

Die Kolleginnen und Kollegen aus Hessen waren von dem Treffen sehr angetan und auch wir waren sehr begeistert.

Wir Niedersachsen möchten uns bei Euch recht herzlich bedanken und freuen uns auf die nächste Arbeitssitzung.

Michael Volz (links), der Landesvorsitzende Hessen und Dr. Thorsten Eichenauer (rechts), unser Landesvorsitzender aus Niedersachsen

Bezirkspersonalrat (Finanzen) on tour!

Auch in diesem Frühjahr hat der Bezirkspersonalrat (Finanzen) die drei Bezirkstagungen in Westerstede (6. Februar 2013), in Bad Salzdetfurth (21. Februar 2013) und in Amelinghausen (07. März 2013) durchgeführt.

Insgesamt konnten die Mitglieder des BPR rd. 250 Kolleginnen und Kollegen aus den örtlichen Personalvertretungen (öPR) sowie den Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) begrüßen. Erstmals nahmen an den Bezirkstagungen auch die Personalvertretungen aus der Oberfinanzdirektion Niedersachsen, Abteilung LBV und Abteilung BL teil.

Auch Mitglieder des Hauptpersonalrats Finanzen (HPR) waren in allen Bezirkstagungen vertreten. Sie nutzten die Gelegenheit, um etwas aus den öPR für ihre Arbeit im Niedersächsischen Finanzministerium zu erfahren.

Im Vorfeld waren die öPR gebeten worden, ihre Zweifelsfragen für das in jedem Jahr stattfindende Gespräch mit der Verwaltung schriftlich beim BPR einzureichen. Mehr als 100 Fragen haben das Gremium erreicht. Die Vielfältigkeit der Fragen und Themenbereiche spiegeln die bestehenden Probleme in unserer Verwaltung in Gänze wieder. Sie zeigen auch, dass Personalvertretungen sich intensiv und kritisch mit der Verwaltung beschäftigen und auseinander setzen.

Begonnen wurden die jeweiligen Tagungen mit einigen Ausführungen der Vertreter des HPR. Veronika Deppe bzw. Markus Plachta berichteten aus der Arbeit ihres Gremiums.

Sie äußerten sich insbesondere zum Thema Personalverstärkungsmittel, Haushalt, Reisekosten und KONSENS. Die Änderung des Bundesreisekostengesetzes wird die Grundlage für ein eigenes niedersächsisches Reisekostengesetz bilden. Hierzu gibt es momentan einen ersten Entwurf. Der HPR ist eingebunden und hat einige Vorschläge unterbreitet. Weiterhin führten sie aus, dass eigenständige Veränderungen an den EDV-Programmen nach der Einführung von KONSENS nicht mehr möglich sind; die Änderungswünsche Niedersachsens müssen bundesweit abgestimmt werden.

Auf Länderebene ist nunmehr eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Stufenvertretungen gegründet worden. Ziel ist es, ein länderübergreifendes gemeinsames Konzept zu erarbeiten und eine gemeinsame Vorgehensweise bei den gleichen Problemen abzustimmen.

Bevor die Verwaltung zu den Zweifelsfragen Stellung bezog, gaben die Mitglieder des Bezirkspersonalrates ihre Berichte ab.

Zunächst ging es hierbei um die im Jahre 2012 zweimal veränderte Beförderungspraxis. Zum 01.01.2012 fand die Umsetzung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) statt. Mitte des Jahres war dann die Umsetzung eines Beschlusses des Oberverwaltungsgericht Lüneburg notwendig.

Hier war festgestellt worden, dass im Rahmen einer Beförderungsauswahl alle Leistungskriterien - auch die der Vorbeurteilung - von Bedeutung sein müssen. Da in der Steuerverwaltung in der Vorbeurteilung bisher nur das Gesamturteil B, C, etc. maßgebend war, waren die Beförderungsrichtlinien und -rangfolgeliste zum 01.10.2012 nochmals zu ändern. Die Zwischenstufe B1, B2, C1, etc. ist jetzt als Leistungskriterium aufgenommen und relevant.

Danach stellte Kollege Grundmann den neu entwickelten Leitfaden für die Vertrauenspersonen für Soziale Angelegenheiten (VP Soziales) vor.

Mit Sorge ist seit geraumer Zeit die ständig steigende Zahl von Krankheitstagen pro Jahr beobachtet worden. Nicht selten handelt es sich dabei auch um psychische Erkrankungen.

Der jetzt von der Oberfinanzdirektion erarbeitete Leitfaden für die Tätigkeit einer VP Soziales wurde den Vertrauenspersonen Sucht bei ihrer Jahrestagung in Königslutter vorgestellt; er ist dort ausführlich diskutiert und überarbeitet worden. Beteiligt waren auch die Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Der Leitgedanke, der zur Entwicklung dieses Leitfadens geführt hat, ist, Hilfe bei psychosozialen Problemen anbieten zu können. Die VP Soziales sollen als Ansprechpartner bei Problemen dienen. Dabei steht die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund. VP Soziales sind keine Therapeuten oder Ärzte, sondern es ist ihre Aufgabe die Problemlage zu erörtern und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Eine Lösung kann sein, einen betroffenen Kollegen oder eine betroffene Kollegin zu Fachdiensten zu vermitteln. Vorbereitet auf ihre Aufgabe werden die VP Soziales durch eine fachliche Grundschulung der STEP, einer Suchthilfeeinrichtung mit Sitz in Hannover, die der OFD zur Seite steht.

Mit der Schulung sollen Gesprächsführung, Krisenintervention, Kontaktaufnahme /Erstgespräch vermittelt werden. Inhalte werden auch sein Selbsterfahrung/Selbstreflexion und sehr wichtig: das Kennenlernen der eigenen Grenzen. Daneben wird eine kontinuierliche Fortbildung erfolgen, in die auch die jeweiligen regionalen Arbeitskreise mit ihren Wünschen und Ideen eingebunden sind. Jeder, der Interesse an einer solchen Tätigkeit hat, kann sich bewerben.

Im Anschluss daran gaben die Arbeitnehmervertreter des BPR, die Kollegen Alfred Schäfftlein und Reiner Küchler ihren Bericht zu den Tarifangelegenheiten ab.

In der Hauptsache ging es hierbei um die Tarifverhandlungen 2013, um die durchgeführte Förderungsfortbildung für Tarifbeschäftigte aus den Finanzämtern sowie um die Veränderungsfortbildung der Tarifbeschäftigten aus der ehemaligen Spielbankaufsicht. Kollege Küchler ging in seinem Part des Vortrages auch auf die zukünftigen Veränderungen ein. Mitte nächsten Jahres wird die Zuständigkeit für die Kfz-Steuer gänzlich der Bund übernehmen. Eine größere Anzahl von Kolleginnen und Kollegen werden betroffen sein.

Ab 10.30 Uhr war das Gespräch mit der Verwaltung terminiert.

In Westerstede und Bad Salzdetfurth nahm Herr Finanzpräsident Arntz zu den Fragen der öPR Stellung, in Amelinghausen stellten sich Herr Finanzpräsident Meyer und Herr Abteilungsdirektor Trömer den Fragen.

Insbesondere war hier Thema die Arbeitsbelastung in den Finanzämtern.

Aus dem Bezirkspersonalrat

Zukünftig werden uns durchschnittlich 400 Beschäftigte pro Jahr verlassen. Es ist Aufgabe der Verwaltung, aber auch Aufgabe der Personalvertretungen und Gewerkschaften, die bestehenden und künftigen Personalprobleme zu thematisieren. In Amelinghausen gab Herr Meyer bekannt, dass die neue Landesregierung sich die Stärkung der Einnahmeverwaltung auf die Fahnen geschrieben hat. Noch in diesem Jahr wird die Zahl der Anwärtereinstellungen der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt angehoben.

Daneben werden auch die Arbeitsabläufe in den Finanzämtern von der Verwaltung kritisch hinterfragt. Wo gibt es Verbesserungsvorschläge, die den Arbeitsablauf optimieren könnten? Wo gibt es Verfahren, die ggf. entbehrlich sind? Ziel ist es, auch über diesen Weg eine Arbeitserleichterung zu schaffen.

Die Personalbedarfsberechnung zeigt die erforderliche Besetzung der Finanzämter gemessen an dem Bedarf. Sie ist ein Hilfsmittel und dient u.a. dazu, die Finanzämter gleichmäßig zu besetzen. Sie dokumentiert aber auch den Personalmangel in den Finanzämtern und hilft, dieses bei der Politik anhand konkreter Zahlen auch zu belegen. Sie ist darüber hinaus auch das Hilfsmittel, um eine angemessene und gleichmäßige Auslastung der Arbeitsbereiche zu erreichen. Dabei kann der Vorsteher eines Finanzamtes natürlich die Arbeitskräfte flexibel einsetzen.

Zur Telearbeit teilte die Verwaltung den öPR mit, dass großer Bedarf gemeldet worden sei. Momentan wird damit begonnen, die ersten 50 Plätze für Kolleginnen und Kollegen in den Arbeitnehmerbereichen einzurichten.

Einstellungen im Tarifbereich? Wie geht es weiter? Bis 2015 dürfen nach einem Erlass des Niedersächsischen Finanzministeriums eine geraume Anzahl von Dauerarbeitsplätzen vergeben werden. Leider können aus haushalterischen Gründen die Festeinstellungen nur nach und nach vorgenommen werden. Der BPR bat die Verwaltung, ihren Einfluss geltend zu machen und sich für Einstellungen im Tarifbereich einzusetzen. Viele Aufgaben sind sonst in Zukunft nicht mehr wie bisher ausführbar.

Weitere Themen waren die Themen Beurteilungen der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, psychische Erkrankungen, aber auch Tonerstaubbelastung und Anwärtereinstellung und Werbung.

Zu allen drei Tagungen durften die Mitglieder des Bezirkspersonalrates auch den Datenschutzbeauftragten der OFD begrüßen. Seine Stellungnahme beschäftigte sich mit den Fragen des Datenschutzes. Neben den Erläuterungen zu den Begriffen Verfahrensfeststellung, Verfahrensverzeichnis und Verfahrensbeschreibung betrafen seine Feststellungen auch die Zeiterfassung.

Am Nachmittag konnten die Teilnehmer der Veranstaltung die beiden örtlichen Datenschutzbeauftragten Herrn Hoffmann und Herrn Neugebauer begrüßen. Beide stellten sich und ihre Arbeit vor. Anhand zahlreicher Beispiele verdeutlichten sie die Vielfältigkeit ihrer Tätigkeit. Nicht immer ist eine Anfrage nur mit dem Datenschutzgesetz zu lösen, auch andere Gesetze sind hinzuzuziehen. Herr Hoffmann und Herr Neugebauer bereisen z.Zt. die Finanzämter und sammeln die dort aufgelaufenen Fragen.

Es folgte der Bericht der JAV im Bezirkspersonalrat. Annika Sklenak berichtete über Prüfungsergebnisse, Einstellungszahlen, über die Festveranstaltung zur Vereidigung der neuen Anwärter und über das Frühstück der Lehrgangsbesten bei dem ehemaligen Finanzminister Herrn Möllring. Darüber hinaus sind Schulungen für die neu gewählten JAV´en in Bad Eilsen durchgeführt worden. Ihr Appell an alle: Falls Fragen und Probleme sind, ruft mich einfach an, ich helfe gerne!

Last but not least: der Bericht der Bezirksvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen. Axel Kreklow wies insbesondere darauf hin, dass der Erhalt der Arbeitskraft immer mehr an Bedeutung erlangt. Das SGB IX sagt, dass vorrangig ein Weg zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses zu suchen sei. Hierbei kann - so der Hinweis des Kollegen Kreklow - auch der Medizinische Dienst Hilfe bieten. Ein weiterer Punkt seines Vortrages ist der Hinweis auf Bewerbergespräche. Ist ein schwerbehinderter Bewerber nicht zu einem Vorstellungsgespräch erschienen, so ist das Verfahren nicht beendet, sondern es ist zwingend ein neuer Termin anzubieten.

Gegen 15.30 Uhr schloss die Kollegin Japtok die jeweilige Tagung und wünschte allen Teilnehmern eine gute Heimreise und viel Erfolg bei der Personalratsarbeit.

DSTG Bundesvorsitzender beim Ortsverband der OFD Niedersachsen in Hannover

Am 13. März 2013 hatte der Vorstand des Ortsverbandes der OFD Hannover zu einer Mitgliederversammlung eingeladen. Da der Bundesvorsitzende der DSTG Thomas Eigenthaler seine Teilnahme an der Versammlung zugesagt hatte, ging die Einladung auch an die anderen hannoverschen Ortsverbände, von denen einige wenige Kolleginnen und Kollegen ebenfalls teilnahmen.

Um 16.00 Uhr eröffnete die Vorsitzende des Ortsverbandes Romina Klimke die Versammlung und begrüßte die Anwesenden. Sie dankte im Namen des Vorstandes für das Interesse an der Versammlung. Mit über 40 Teilnehmern war die Veranstaltung gut besucht.

Kollegin Klimke stellte heraus, dass die Mitglieder des Ortsverbandes der OFD Hannover wieder regelmäßig die Informationen und Zeitungen erhalten. Die Bestellung der Wandkalender für das nächste Jahr sei aufgestockt worden, da viele Bedarf angemeldet hätten.

Nach einem kurzen generellen Bericht des Kassenwartes berichtete der Kollege Reiner Küchler, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes im Landesverband Niedersachsen über die diesjährige Tarifrunde. Insbesondere sei es ihm ein Anliegen, dass die Basis Stärke zeige, wenn dieses gefordert sei. Gerade in Tarifverhandlungen gehe es darum, den Verhandlungsführern den Rücken zu stärken. Hierzu seien auch die Versorgungsempfänger aufgefordert. Denn auch ihre Belange seien betroffen. Darüber hinaus berichtet Kollege Küchler, dass der neue Finanzminister Herr Schneider über mehrjährige Erfahrungen in der Arbeit der Landesregierung verfüge. Vor 2003 sei er bereits Chef der Staatskanzlei gewesen.

Der Bundesvorsitzende der DSTG Thomas Eigenthaler bedankte sich recht herzlich für die Einladung zu der OV-Versammlung. Er berichtete, dass er in den frühen Nachmittagsstunden bereits ein Gespräch mit Herrn Oberfinanzpräsidenten Kapitza hatte. Auch er ging nach einer kurzen Vorstellung noch auf die Tarifverhandlungen ein. Es wurde deutlich, dass eine harte Verhandlungsrunde stattgefunden hatte und noch nicht alle Bundesländer dieses Ergebnis auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen haben. Niedersachsen hat sich entschlossen, zumindest die erste Stufe (2,65 %) im Verhältnis 1:1 zu übertragen.

Der zweite Schritt (2,95 %) steht noch unter haushälterischen Vorbehalten der neuen Landesregierung. Als deutlichen Erfolg der Tarifverhandlungen wertet Kollege Eigenthaler die Festschreibung der 30 Tage Erholungsurlaub und die Urlaubserhöhung für Anwärter auf 27 Tage. Für den Beamtenbereich gelten die Ergebnisse bisher nicht; hier wäre zunächst die Erholungsurlaubsverordnung zu ändern.

Das Thema Demografischer Wandel erachtet Thomas Eigenthaler als ein Thema, das

viel zu soft angefasst werde. Obwohl bekannt ist, dass Ruhestände in Bataillonsstärke drohen, sind die Bundesländer nicht richtig vorbereitet. Zur Bewältigung des Personalmangels sind Ideen im Spiel, die aus Sicht des Bundesvorsitzenden die falschen sind. Ein Bundesland spricht beispielsweise über Selbstveranlagung, ohne ggf. über einen Anstoß zur Steuerrechtsvereinfachung im Bundesrat nachzudenken. Andere Gedanken drehen sich um Reduzierung von Paragrafen, ohne vorher darüber nachzudenken, welche Gesetzestatbestände wegfallen. Er sei gespannt auf die morgige Podiumsdiskussion im Kursaal in Bad Eilsen mit Professor Kirchhof. Den von ihm anversierten Höchststeuersatz von 25 % (statt bisher 42 %) hält Thomas Eigenthaler für nicht bezahlbar.

Die DSTG Bund plant z.Zt. die Einrichtung einer Seniorenvertretung. Es soll - so Thomas Eigenthaler - für diejenigen, die ihr aktives Berufsleben beenden, mehr getan werden. Man habe erkannt, dass die Ruheständler viel Interesse an den Themen haben, die sie betreffen. Dazu gehören: Besoldungserhöhungen, Beihilfe, Rechtsschutz bspw. in Beihilfeangelegenheiten, Fragen der Gesundheit, etc. Ähnlich soll auch eine Vertretung für die schwerbehinderten Menschen aufgebaut werden. Seit dem letzten Landesverbandstag der DSTG Niedersachsen ist dort bereits eine Schwerbehindertenvertretung in der Satzung verankert.

Im Anschluss an seine Ausführungen nahm Kollege Eigenthaler gemeinsam mit Romina Klimke die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften vor. Es waren Ehrungen für 25 Jahre, 40 Jahre und 50 Jahre auszusprechen.

Kollegin Klimke bedankte sich recht herzlich für den Vortrag und schlug vor, auch im OV der OFD Hannover eine Seniorenvertretung zu installieren. Um 17.30 Uhr schloss Romaina Klimke nach einigen Worten des inzwischen aufgrund eines anderen Termins verspätet eingetroffenen DSTG-Landesvorsitzenden Thorsten Eichenauer die Versammlung und lud die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Abendessen ein.

“Weil die Welt kompliziert ist, muss das Recht einfach sein” Podiumsdiskussion mit Prof. Dr. Paul Kirchhof in Bad Elsen

Die DSTG-Niedersachsen und die Sparda-Bank Hannover hatten für den 14. März 2013 in den Kursaal in Bad Eilsen zu einer Podiumsdiskussion über das Thema „*Weniger Verwaltung mehr Gerechtigkeit?*“ Eingeladen.

Der Kursaal war bis auf den letzten Platz besetzt. Über 300 Interessierte aus der Verwaltung, den Finanzämtern und der Steuerakademie, darunter sehr viele Anwärterinnen und Anwärter, waren gespannt auf den Vortrag von Prof. Paul Kirchhof (*Foto rechts*) und die anschließende Diskussion.

Mit Prof. Kirchhof konnte unser Landesverband einen ehemaligen Richter am Bundesverfassungsgericht als Referenten gewinnen, den Direktor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht der Universität Heidelberg. 2011 legte er einen Reformentwurf zur Erneuerung des Steuerrechts, das „Bundessteuergesetzbuch“, vor.

Zu Beginn der Veranstaltung stellte Prof. Dr. Kirchhof die Grundzüge des Steuergesetzbuches vor. In seinem fast einstündigen, äußerst interessanten Vortrag betonte er die Forderung nach Steuergerechtigkeit, die ohne Gleichheit vor dem Gesetz nicht denkbar sei. Privilegien und Ausnahmen dürfe es nicht geben, sondern es sei auf die Belastbarkeit des Einzelnen nach seinem wirtschaftlichen Erfolg abzustellen. Er forderte nachdrücklich einfache und verständliche Gesetze.

Die Unterscheidung nach verschiedenen Einkunftsarten solle ebenso entfallen wie Lenkungs- und Subventionsnormen. Prof. Dr. Kirchhof machte deutlich, dass jede Betriebsform gleich besteuert werden solle, denn bei der Einkommensteuer sei es doch eigentlich egal, wie und wo das Geld verdient worden sei. Die Abschaffung der Ausnahmen mache es möglich, den Steuersatz gering anzusetzen. So geht Prof. Dr. Kirchhof von einem Höchststeuersatz von 25 % statt heute 42% aus. Neben einem Grundfreibetrag von

8.000 Euro soll es eine Pauschale von 2.000 Euro geben. Von den folgenden 5.000 Euro werden lediglich 60%, von den weiteren 5.000 Euro 80 % versteuert. Erst ab einem Einkommen von 20.001 Euro greife der Steuersatz von 25%. Steuervergünstigungen wie etwa die Pendlerpauschale sollen abgeschafft werden.

Unterm Strich - so Prof. Dr. Kirchhof - würde der Staat sogar mehr Geld als bislang einnehmen, aber die Steuern wären gleich und gerecht verteilt, und vor allem für Bürger und Bürgerinnen verständlich!

Die Besteuerung des Erbes könnte bei realitätsgerechter Bewertung und Wegfall der Steuerbefreiungen auf 10 % begrenzt werden. Allerdings sollte die Erbschaftssteuer bei Eheleuten, die in der Regel das Vermögen gemeinsam erwirtschaftet hätten, keine Erbschaftssteuer erhoben werden. Den Kindern sollten hohe Freibeträge zustehen.

Nach Kirchhof würde es künftig keine Gewerbesteuer mehr geben. Diese stellt für die Kommunen z.Zt. eine erhebliche Einnahmequelle dar. Auf die Frage, wie hier ein Ausgleich erreicht werden könne, erläuterte Prof. Dr. Kirchhof, es müsse die Möglichkeit eines Zuschlags zur Einkommensteuer geschaffen werden.

Das erarbeitete Steuergesetzbuch entstand in einem Forschungsprojekt unter Beteiligung junger Steuerjuristen aus unterschiedlichen Berufen.

Prof. Dr. Kirchhof beugte möglichen Einwänden, seine Vorschläge könnten zu drastischen Steuerausfällen führen, mit dem Hinweis vor, Parallelberechnungen nach dem Bundessteuergesetzbuch und dem geltenden Steuerrecht hätten in etwa zum gleichen Steueraufkommen geführt. Die Teilnehmer hörten gespannt zu und sparten nicht mit Beifall.

Mit Prof. Dr. Kirchhof diskutierten anschließend auf dem Podium der DSTG-Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler, der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Sparda-Bank Hannover Andreas Dill und der Abteilungsleiter

im Niedersächsischen Finanzministerium Dr. Rolf Hasselmann. Moderiert wurde die Veranstaltung von unserem Landesvorsitzenden Dr. Thorsten Eichenauer.

In der Diskussion lehnte Abteilungsleiter Dr. Hasselmann die Abgabe einer politischen Bewertung des Steuergesetzbuches ab. Dieses sei die Angelegenheit des Finanzminister Schneider, der heute wegen einer Landtagssitzung leider verhindert sei. Tatsächlich seien aber viele Bestimmungen und Nebenbestimmungen zum Steuerrecht zu überprüfen. Einiges davon sei überarbeitungsbedürftig.
Der DSTG Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler wies nachdrücklich darauf hin, dass die Steuerverwaltung durch den vorhandenen Personalmangel hoffnungslos überlastet sei. Von 100 benötigten Beschäftigten werden nur 85 eingestellt. Berücksichtige man Urlaub und Krankheit, seien jeden Tag durchschnittlich nur 70 Personen im Dienst. Thomas Eigenthaler geht davon aus, dass auch bei Umsetzung des Steuergesetzbuchs von Prof. Kirchhof genaue Prüfungen notwendig seien, weil auch weiterhin Steuern hinterzogen würden. Diese Einschätzung wurde von Prof. Kirchhof geteilt. Trotz Vereinfachung werde keine Steuerbeamtenstelle eingespart werden können, denn für die gründliche Prüfung werde jeder einzelne gebraucht.
Der DSTG Landesvorsitzende Thorsten Eichenauer drückte zum Ende der Veranstaltung sein Bedauern aus, dass eine Steuerrechtsvereinfachung bisher nicht von der Politik aufgegriffen worden sei. Ganz im Gegenteil: Wenn es um grundlegende Reformen und Steuerrechtsvereinfachungen gehe, herrsche im Moment totale Ruhe.

Die Podiumsdiskussion war eine gelungene Veranstaltung - wie uns viele Teilnehmer/-innen auch in den folgenden Tagen bestätigten.

Steuerrechtsvereinfachung - Weniger Verwaltung, mehr Gerechtigkeit? Anmerkungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

möglicherweise hat Sie die Lektüre des Veranstaltungsmottos zur Podiumsdiskussion des DSTG-Landesverbandes am 14. März 2013 ins Grübeln versetzt. Verständlichweise, denn diese vier knappen Worte können auch vollkommen falsch verstanden werden.

"Weniger Verwaltung, mehr Gerechtigkeit" soll selbstverständlich nicht heißen, die DSTG fordere eine Fortsetzung des Personalabbaus, geschweige denn daraus ergäbe sich aus unserer Sicht ein gerechterer Umgang mit dem Steuerbürger!

Was also soll die Botschaft sein?

Im öffentlichen Dienst Niedersachsens treibt seit mehr als 20 Jahren die Verwaltungsreform ihr Unwesen, der im Wesentlichen unzählige Stellen zum Opfer gefallen sind. Die Politiker reden unisono von Verschlankung der Verwaltung, wir von Magersucht. Da andererseits nicht im gleichen Umfang Aufgaben weggefallen sind, hat sich der Arbeitsdruck ("Verdichtung") kontinuierlich erhöht - Tendenz immer noch stetig steigend. Dieses auch deshalb, weil die uns "als Ausgleich" zur Verfügung gestellte Technik nicht genügend hält, was sie verspricht bzw. was sich die Herrschaften in weit entfernten Chefetagen eigentlich von ihr versprochen haben.

Die Steuerverwaltung, die wie wohl keine andere von Gesetzesänderungen besonders hoher Quantität, aber nicht so besonders hoher Qualität betroffen war und ist, darf unumwunden als extrem gebranntes Kind der nds. Verwaltungsreform bezeichnet werden.

Aber entgegen jeglicher Vernunft haben jahr(zehnt)elange Forderungen nach mehr Personal in der Steuerverwaltung keinerlei politische Einsicht bewirkt.
Im letzten Jahr hat jetzt (auch) Niedersachsen die Schuldenbremse, nämlich in seiner Landeshaushaltsordnung verankert.

Da auch der Gewerkschaftsarbeit immer die Wahrnehmung von Realitäten zugrunde liegen muss, käme es inzwischen schon fast einer Hoffnung auf Wunderheilung gleich, die in dieser Hinsicht tauben Ohren der Politiker jetzt noch öffnen zu wollen.

Und das bedeutet, dass wir nicht weiter ausschließlich auf die eine Karte "Forderung nach mehr Personal" setzen dürfen.

In diesem Jahr hoffen wir vielmehr, noch einen Trumpf aus dem Ärmel ziehen zu können.
Wir starten unsere Initiative “Steuerrechtsvereinfachung”, denn einfachere Steuergesetze erfordern weniger Personal, womit nicht nur dem politischen Jargon "Aufgabenkritik folgt Ausgabenkritik" Rechnung getragen werden könnte.

Einfachere Steuergesetze haben nebenbei auch den Charme, vom Bürger wieder mehr verstanden -und eher akzeptiert- zu werden. Und sie wären wieder fehlerfreier zu vollziehen, was der Bundesrechnungshof seit Jahren sehr eindringlich fordert. Das politische Umfeld scheint nicht passender sein zu können, hat doch die größere der beiden neuen Regierungsparteien in Niedersachsen erst aktuell ihre "Braunschweiger Erklärung" auf den Weg gebracht.

Die Zeit sollte also endlich reif sein. Wir brauchen jetzt dringender denn je ein sofortiges politisches Umdenken, das uns allen am Ende zugute kommen kann.

Und wir brauchen eine starke Interessenvertretung in unserer gebeutelten Steuerverwaltung, die der Politik nachdrücklich auf die Sprünge hilft! Bitte unterstützen Sie unsere DSTG, denn wir stehen erst am Anfang eines nicht einfachen Vorhabens.

Arnd Tegtmeier
Ortsverband Soltau

Aus der Landesfrauenvertretung

Frauenpolitische Fachtagung in Berlin

Am 19.03.2013 fand in Berlin die 10. Frauenpolitische Fachtagung des dbb zum Thema "Was ist Frauen Arbeit wert ?" statt.

Die Vorsitzende der DSTG-Landesfrauenvertretung Angelika König nahm an dieser von gut 250 dbb-Frauen besuchten Veranstaltung teil. Am Vormittag wurden 3 Impulsvorträge gehalten, die das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet haben. Am Nachmittag gab es eine Podiumsdiskussion, an der sich die Kolleginnen rege beteiligt haben.

Das Thema: Was ist Frauen Arbeit wert? Also: Was verdienen Frauen oder wie wird Frauenarbeit wertgeschätzt? Bundesweit ist derzeit der Bruttoarbeitslohn von Frauen um 22 % geringer als bei Männern.

Traditionell wird Familienarbeit (Kindererziehung-Hausarbeit-Pflege von Angehörigen) überwiegend von Frauen geleistet - und zwar ohne Bezahlung!

Diese Leistungen werden von der Gesellschaft nicht als Arbeitsleistung im Sinne von Erwerbsarbeit anerkannt. Ein finanzieller Wert wird dieser Art der Arbeit erst beigemessen, wenn die Leistung von externen Anbietern eingekauft und bezahlt wird.

„Männer machen Karriere - Frauen arbeiten in Teilzeit". Ein weiter Aspekt, warum Frauen grundsätzlich nicht in den oberen Besoldungsgruppen zu finden sind. Teilzeit, ein lang erstrittenes Gut und wir möchten nicht darauf verzichten - trotzdem ist sie für die Karriere eher hinderlich und für die spätere Rente/ Pension wirken sich die Teilzeit- und Beurlaubungszeiten ebenfalls negativ aus.

Frauen werden als Arbeitskräfte gebraucht (Demografischer Wandel) - ein Umdenken ist deshalb dringend notwendig.
.
Dieses Umdenken kann in einer von Männern dominierten Arbeitswelt nur in den Köpfen der Handelnden geschehen und das auf **allen** Ebenen: in den Chefetagen, bei den Vorgesetzten, in der Finanz-und Steuerpolitik (Stichwort: Ehegattensplittig), in der Arbeits-, -Sozial- und Familienpolitik.

Für eine Gleichstellung der Frauen - auch beim Arbeitslohn - sind noch viele dicke Bretter zu bohren.

Wertschätzung der geleisteten Arbeit und Chancengleichheit - daran müssen wir gemeinsam weiterarbeiten!

Angelika König, Vorsitzende der DSTG-Landesfrauenvertretung

Aus den Ortsverbänden

Ortsverband Emden verabschiedet langjährige Rechnungsprüferin

In der am 27. März durchgeführten Ortsverbandsversammlung wurde die Kollegin Uschi Alpers-Gervelmeyer als Rechnungsprüferin verabschiedet.

Viele Jahre hatte sie die jährlichen Prüfungen der Kassenbestände und der Belege geleitet. Damit die Kollegin in ihrem jetzigen Ruhestand ihre heimischen Büroarbeiten weiterhin gewissenhaft erledigen kann, erhielt sie zum Ausstand eine Tasche mit lauter nützlichen kleinen Bürohelfern. Als ihr Nachfolger wurde der Kollege Klaus Janssen gewählt. Er wird nun zusammen mit Michael Eden dem Vorstand genau auf die Finger schauen.

Die Vorsitzende berichtete in der Versammlung über die Tätigkeiten in den vergangenen 12 Monaten. Der Ortsverband hatte sich u. a. aktiv beteiligt am Aktionstag und an der Demonstration in Hannover.
Die Vorsitzende wies auf die Verpflichtung der Gewerkschaft zur Vertretung der Mitglieder in der Öffentlichkeit hin, verwies aber auch darauf, dass es ohne die Mitwirkung der Mitglieder nicht möglich ist, die Anliegen der Beschäftigten deutlich zu machen. Denn nur durch Gemeinsamkeit zeigt sich Stärke. Die Veranstaltung endete in gemütlicher Runde mit einem kleinen, aber feinen Buffet in dem Sozialraum im Finanzamt Emden.

Henriette Schmager, Ortsverband Emden

[1] Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied
[2] Voraussetzung: Mitgliedschaft in einer dbb-Fachgewerkschaft; Gutschrift auf Ihr Bezügekonto über das dbb vorsorgewerk für die Dauer der Ausbildung (max. 3 Jahre)
[3] Konditionen freibleibend; effektiver Jahreszins 7,18 %

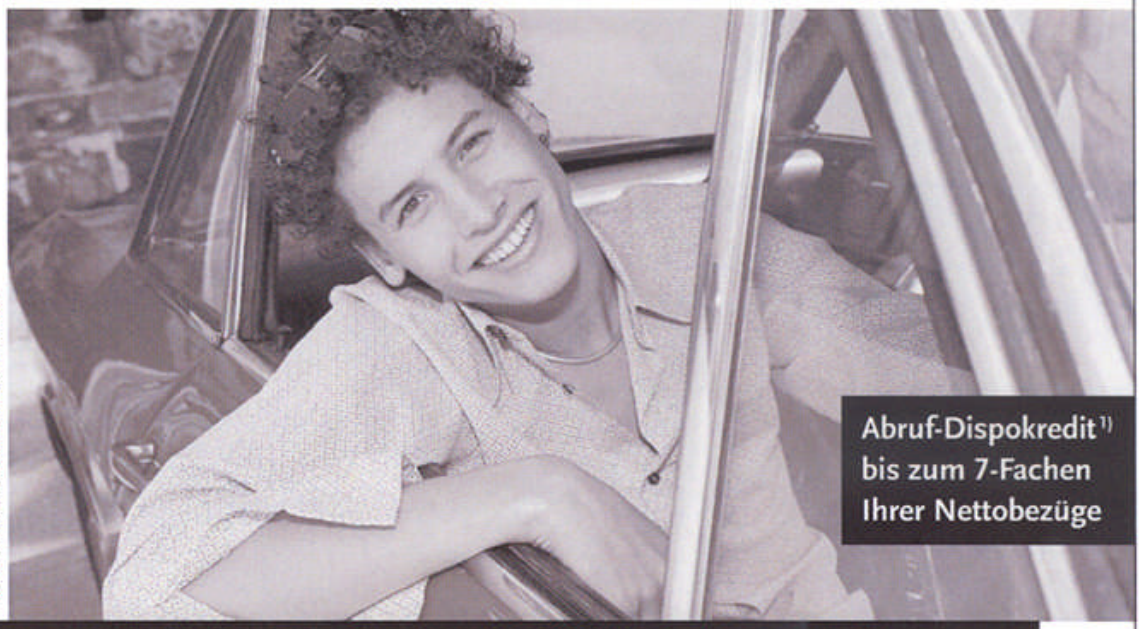

0,– Euro[1] Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

0,– Euro Bezügekonto[1] mit jährlich 30,– Euro Bonus[2]

- Kostenfreie Kontoführung inkl. BankCard und viele weitere attraktive Extras!

+ 6,99 %[3] p. a. Abruf-Dispokredit[1]

- Bis zum 7-Fachen Ihrer Nettobezüge

Beispiel:	Nettodarlehensbetrag	10.000,– Euro
	Laufzeit	12 Monate
	Sollzinssatz (veränderlich)	6,99 % p. a.
	Effektiver Jahreszins	**7,18 %**

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000,– Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren an.

+ 0,– Euro Depot[1]

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BÖRSE ONLINE
Beste überregionale Filialbank des Jahres 2012
BBBank
Ausgabe 26/2012
n-tv

BB Bank
Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst